

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass bei allen zukünftig innerhalb des Konzerns Stadt Halle (Saale) zu schließenden Arbeitsverträgen bei gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten von einer Dienstwagenregelung bzw. einer entsprechenden Zusatzvereinbarung abgesehen wird. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die dahingehend erlassenen Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1 herbeizuführen.